Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens

urn:nbn:de:bsz:31-189886

7. Stiftsichaffnei Lahr.

(Berwaltungsfit in Rarl Senrici, Geiftlicher Bermalter. Offenburg) (f. o.). 1 Gehilfe.

8. Chorflift Wertheim.

Beinrich Mofer, Gerichtsnotar.

9. Meuer Kirchenfond.

Guftav Sauler, Geiftlicher Berwalter in Mannheim (f. o.).

10. Bullig-Bill'iche Stiffung für Pfarrermaifen. Auguft Rieberheifer, Rentmeifter in Beibelberg.

11. Geiftliche Wittwenkaffe in Karlsruhe.

Leopold Scholer, Geiftlicher Bermalter, f. o.

Für das Banwefen des evangelifden Rirdenarars.

Ludwig Diemer, Kirchenbau-Inspektor in Karleruhe. 1 Bauaffistent, 1 Bureaugehilfe.

hermann Behaghel, Rirchenbau-Infpettor in Beibelberg. 2 Bauaffiftenten, 1 Bureaugehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Die Stiftung Stommiffion. In jeder Pfarrei befteht für die Berwaltung des örtlichen Rirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfrünben, bie ber Pründnieger felbft verwaltet) eine Stiftungstommiffion, bie von bem Pfarrer als Borftand, bem ber Konfession angehörigen Bürgermeifter ober bienftälteften Gemeinderathsmitglied und einigen auf Die Dauer von 6 Jahren durch die Ratholiten der Pfarrei gemählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Diftriktsstiftungs-Kommissionen — für die Berwaltung firchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur hälfte von der Großh. Regierung, zur hälfte von dem Erzbischof aus den Katholisen des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Borstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischer ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Borsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Sebenso das Revisionsund Kanzleipersonal, wenn es, wie in der Regel die Kollegialmitglieder, mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellt werden soll; ohne diese wird es vom Oberstiftungsrath selbst ernannt. Die Ausgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen firchlichen Landessonds zu verwalten und die Berwaltung des firchlichen Orts- und Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen.

Der Oberstiftungsrath selbst untersteht der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischofs.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Prafibent:

Rathe:

Sermann Manz, Geheimerath III. Al. Bandernhard Schmidt, Oberstiftungsrath. Franz Xaver Höll, Oberstiftungsrath. Ka.-P.A.A.4. Mudolf Fetzer, Negierungsrath. Gustav Kraus, Regierungsrath. Friedrich Hug, Asserbier.

1 Rolleg.=Affiftent.

Ranglei:

Sefretare: Albert Danner. Rarl Konanz. Kontrolbureaurevisoren: Emil Bühler. Anton Rufer.

Rechnungsrevisoren: Aug. Richard, Oberrechnungsrath, Borft.

Guftav Andriano. Abolf Dees. Hermann Beiß. Franz Josef Schnepf. Josef Anton Würth. Josef Feberle. Johann Hilzinger. Konstantin Wittmann. 6 Revidenten.

Registrator: Gustav Adolf Beh. 1 Registraturaffistent.

Expeditor: Philipp Caftorph.

3 Kangleiaffiftenten, 4 Kangleigehilfen, 2 Kangleibiener.

Dem katholischen Oberstiftungsrath unmittelbar unterstehende Verwaltungen von Kirchen= und Stiftungsvermögen.

1. Stiftungsverwaltung Konftang.

Karl Chelmann, Berwalter. 1 Gehilfe.

2. Allgemeine katholifde Sirchenkaffe und Breisgauer Religionsfonds-Verwaltung gu freiburg.

Bermalter . 2 Gehilfen, 1 Defopift.

3. Stiftungeverwaltung gu Bühl. 1 Berrechner.

4. Satholifde Stiftungenverwaltung in Sarlsruhe.

Adolf Abt, Berwalter.

2 Gehilfen.

5. Pfalger hathol. Sirdenfdaffnei in Beidelberg.

Morit Albert Schulz, Schaffner.

1 Buchhalter und 2 Gehilfen.

6. Pfalzer hathol. Kirchenfcaffnei in Jobenfeld.

Martin Feuling, Stiftungsverwalter.

1 Gehilfe, 1 Bureaudiener, jugleich Mitterer.

III. Oberrath der Israeliten.

Der Oberrath der Ifraeliten ist eine Staatsbehörde, welche unter dem Ministerium des Innern die besonderen Angelegenheiten der Ifraeliten leitet.

Derselbe besteht unter dem Vorsit eines landesherrlichen Kommissärs aus 4 weltlichen und 1 theologischen Mitglied, die sämmtlich von dem Großherzog ernannt werden. Zu den besonderen Angelegenheiten der Ispaeliten gehören ihre kirchlichen Angelegenheiten, einschließlich der Resligionsschulen.

Für die Entscheidung eigentlicher Religionsfragen werden zu dem Oberrath noch 2 Rabbiner zugezogen (Religionskonferenz) und die weltlichen Mitglieder haben dabei nur eine berathende Stimme.

Landesherrlicher Rommiffar:

August Joos, Ministerialrath (f. o.).

Administrationskonferenz.

Dr. Leopold Labenburg, Oberrath, Anwalt in Mannheim. Baruch Kaufmann, Oberrath in Konstanz.